

TC Blau-Weiß 1977 e.V.
Klein-Winternheim
Informationen zur Mitgliedschaft 2019

1. Vorstand 2019

1. Vorsitzender:	Reinhard Wettig		+49 (6136) 88288 +49 (171) 2238677	info@tc-klein-winternheim.de
2. Vorsitzender:	Martin Kienzle		+49 (176) 1775577	info@tc-klein-winternheim.de
Schatzmeisterin:	Michaele Dargel-Erker		+49 (6136) 85377	info@tc-klein-winternheim.de
Schriftführer:	Stefanie Bertasius		+49 (157) 71856967	info@tc-klein-winternheim.de
1. Sportwart:	N.N.			info@tc-klein-winternheim.de
2. Sportwart:	Sebastian Flach		+49(1511) 2672516	info@tc-klein-winternheim.de
1. Jugendwart:	Martin Dargel		+49 (6136) 81488 +49 (151) 62956033	info@tc-klein-winternheim.de
2. Jugendwart:	Dr. Carola Meyer-Scholten		+49(175) 5915104	info@tc-klein-winternheim.de
1. Beisitzerin:	Ina Rützel		+49 (162) 9146944	info@tc-klein-winternheim.de
2. Beisitzerin:	Marie Luise Gerkhardt		+49 (6136) 85798	info@tc-klein-winternheim.de

2. Beitragsordnung 2019

2.1. Mitgliedsbeiträge

Jahresbeitrag
€

Kinder von Mitgliedern bis einschl. 9 Jahre	0,00	
Kinder von Nichtmitgliedern bis einschl. 9 Jahre	25,00	2)
Kinder von 10 bis einschl. 13 Jahren	35,00	2)
Jugendliche von 14 bis einschl. 15 Jahren	50,00	2)
Jugendliche von 16 bis einschl. 17 Jahren	110,00	1) 2)
Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, ab 18 Jahren mit entsprechendem Nachweis	110,00	1) 2)
Erwachsene, unbeschränkt Spielberechtigte	220,00	1) 2)
Passive Mitglieder	30,00	2)
1) inkl. Euro 50,00, die durch Arbeitseinsatz abgeleistet werden können		
2) Verwaltungskostenanteil für Abrechnung ohne Einzugsermächtigung	10,00	

Für die Ermittlung des Beitrages ist das Lebensjahr maßgebend, das im Beitragsjahr vollendet wird.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug. Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung. Eine Änderung der Anschrift und/oder der Kontoverbindung ist dem Vorstand (Schatzmeister) anzuzeigen. Wird die Einzugsermächtigung nicht erteilt oder widerrufen, wird ein Verwaltungskostenanteil erhoben. Der Verwaltungskostenanteil entfällt, wenn das Mitglied seinen Beitrag binnen vier Wochen nach der Beitragsabrechnung überweist. Kosten/Gebühren für unberechtigte Rücklastschriften (versäumte Mitteilung geänderter Bankverbindung oder unberechtigter Widerspruch) werden dem Mitglied zuzüglich zum Verwaltungskostenanteil belastet.

Durch Arbeitseinsatz, der vom Vorstand nach Bedarf angeboten wird, können maximal 50,00 EUR abgeleistet werden. Es werden für Außenarbeiten (z.B. Platzsanierung) sowie Putz- und Thekendienst pro Stunde 5,00 EUR angerechnet. Alle Arbeitseinsätze eines Kalenderjahres werden auf das folgende Beitragsjahr angerechnet. Bei Austritt entfällt der Verrechnungsanspruch. Eine Übertragung ist ausgeschlossen.

2.2 Sonstiges

Gastspielergebühr:	8,00 €	pro Platz und Stunde Maximal 3 Spielstunden
Pfand für Schlüssel zur Tennisanlage	25,00 €	

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug. Gastspieler sind nur zusammen mit einem Clubmitglied spielberechtigt.

3. Kündigung:

Satzung § 2, Nr. 3) u. 4): Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Eine Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. (Die vollständige Satzung hängt im Clubhaus am „Schwarzen Brett“ aus).